

Titel der Drucksache:

**Widmung von Straßenabschnitten in
 Windischholzhausen**

Drucksache

1851/16

**Bau- und
 Verkehrsausschuss**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.01.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	16.02.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- Folgende Straßenabschnitte werden entsprechend Übersichtsplan (Anlage 1) dem öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG), gewidmet:
 - Carl-Haberle-Straße, Stichstraße von HNR 1 bis 9
 - Carl-Haberle-Straße, Stichstraße von HNR 32 bis 50
 - Weg zwischen Am Urbicher Kreuz und Hinterm Schulgarten (Benutzungsart ist beschränkt auf öffentliche Nutzung für Fußgängerverkehr)
 Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.
- Die Einstufung der Straßenabschnitte erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.
- Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

19.01.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis
Übersichtsplan

Sachverhalt

Die betroffenen Abschnitte der Carl-Haberle-Straße sind im Rahmen der B-Planung WIN 355 und WIN 576 entstanden. Der Fußweg zur Straße Am Urbicher Kreuz ist im Rahmen des Gewerbegebietes MEL 037 entstanden.

Die Straßenabschnitte dienen der Erschließung von Grundstücken/Gebäuden verschiedener Eigentümer. Der Fußweg zwischen Am Urbicher Kreuz und Hinterm Schulgarten dient als Verbindung vom Gewerbegebiet MEL 037 zur Ortslage Windischholzhausen.

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S.273), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Sicherung des Kommunalen Haushaltes in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des ThürFAG und des ThürStrG vom 27.02.2014(GVBl. S.45).

Die Widmung ist gemäß §6 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Straßengesetz mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.